

Handelsverband Sachsen e.V. Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Stadtverwaltung Plauen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Frau Silvia Queck
Unterer Graben 1
08523 Plauen

nur per Telefax: 03741 / 291 327 86

Handelsverband
Sachsen
Arbeitgeberverband
Geschäftsstelle Südwestsachsen

Salzstraße 1
09113 Chemnitz
Telefon (03 71) 8 15 62-0
Telefax (03 71) 8 15 62-20
Internet www.handel-sachsen.de
E-Mail hvs-chemnitz@handel-sachsen.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
-			13.05.2011

Erlass der Verordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011
Verkaufsoffener Sonntag am 30.10.2011 anlässlich des „10-jährigen Jubiläums der Neugestaltung des Plauener Stadtzentrums“

Sehr geehrte Frau Queck,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns für die Übersendung des Entwurfs der 5. Verordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011 und dürfen uns hierzu wie folgt positionieren.

Ausweislich des § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadOffG) werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen (...) aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12.00 und 18.00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung. Im Rahmen der Rechtsverordnung muss das Gebiet, das von dem jeweiligen besonderen Ereignis betroffen ist, konkret definiert werden. Hierbei ist auf eine genaue Gebietsabgrenzung zu achten. Der Adressat der Rechtsverordnung muss im Einzelnen erkennen können, welche Ladengeschäfte sich an der Öffnungsmöglichkeit beteiligen können. Die bloße Bezugnahme auf einen Stadtteil ohne nähere Definition genügt den Anforderungen des Gesetzes nicht.

Vorliegend soll am 30.10.2011 das 10-jährige Jubiläum der Neugestaltung des Plauener Stadtzentrums gefeiert werden. Den Plauern und den Besuchern der Stadt soll mit vielfältigen Aktivitäten bewusst gemacht werden, wie sich das Antlitz des Plauener Stadtzentrums dank öffentlicher und privater Investitionen positiv verändert hat und die Innenstadt belebt wurde.

Bankverbindung:
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto-Nr.: 2 649 371 000
BLZ: 850 900 00
IBAN: DE12850900002649371000
BIC: GENODEF1DRS

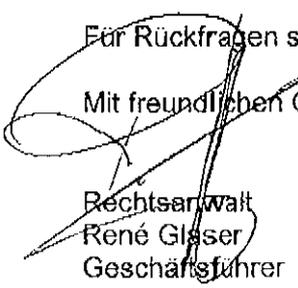
Steuer-Nummer: 201/140/12077
Ust.-idNr.: DE 206787959

Amtgericht Dresden, VR-Nr. 2978

Das Stadtzentrum von Plauen hat in den vergangenen 10 Jahren auf Grund zahlreicher Investitionen, Initiativen und Aktivitäten eine sehr positive und beispielgebende Entwicklung genommen. Das Zentrum verfügt über ein attraktives Angebot an Handel, Dienstleistung und Kultur und ist Anziehungspunkt für viele Plauener und Besucher der Stadt. Dieser Entwicklung soll nunmehr Rechnung getragen werden. Nach diesseitiger Auffassung ist daher vorliegend von einem örtlich bedeutendem Jubiläum im Sinne des Gesetzes auszugehen. Das Veranstaltungsgebiet wurde deutlich durch die in Bezug genommenen Straßenzüge unter Verweisung auf einen Lageplan abgegrenzt. Die geplante Sonntagsöffnung findet daher im Ergebnis unsere Zustimmung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt
René Glaser
Geschäftsführer



EINGEGANGEN
13. Mai 2011
FB Sicherheit u. Ordnung

Stadtverwaltung Plauen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z.Hd. Frau Queck
Postfach 10 02 77
08506 Plauen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Vogtland - Zwickau

Bahnhofstraße 68/70
08056 Zwickau

Telefon: 0375/81896-0
Telefax: 0375/81896-22

Erlass der 5. Verordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011 nach §8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen vom 01.12.2010

hier: Ihr Schreiben vom 09.05.2011

Datum	11. Mai 2011
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	eg
Tel.-Durchwahl	-10

Sehr geehrte Frau Queck,

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt des o. g. Schreibens.

Ich bin erstaunt, dass Sie mir die 5. Verordnung schicken, obwohl mir die 4. Verordnung noch nicht einmal zugegangen ist.

Ich habe die gleichen Argumente gegen das Öffnungsbegehren „10 – jähriges Jubiläum der Neugestaltung des Plauener Stadtzentrums“ vorzubringen, wie sie Ihnen schon im Schreiben vom 11.04.2011 aufgrund der 3. Verordnung zugegangen sind.

Die Gewerkschaft ver.di lehnt die Öffnung an Sonntagen generell ab!

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Eger
Fachsekretärin Handel

Bezirksgeschäftsführerin
Kerstin Eger

Regionalbüro
Martin-Luther-Straße 42
08525 Plauen

Telefon: 03741/5576-0
Telefax: 03741/5576-19

SEB Zwickau
Konto: 1480054600
BLZ: 860 101 11